Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 3

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutzzoll uns vielleicht die Landwirtschaft und einen kleinen Gewerbestand erhalten, aber die Industrie vernichten.

Der Gewerkschaftsausschuss schliesst sich der Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei in der Frage der Kontingentierung der Einfuhr und der Zollerhöhungen und Zollzuschläge durchaus an. Er betrachtet den Kampf gegen den Zwischenhandel und seine Auswüchse als ein wichtiges Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes. Er empfiehlt daher die Förderung des Genossenschaftswesens und unterstützt die Forderung auf Schaffung von Einfuhrmonopolen.

Der Gewerkschaftsausschuss lehnt alle Einfuhrverbote, alle Zollerhöhungen und Zollzuschläge ab.

Er verlangt Oeffnung der Grenzen für unbeschränkte Einfuhr von Nahrungsmitteln.

Senkung der Lebensmittelpreise auf den Weltmarktpreis.»

Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Auf der Tagesordnung der Ende 1921 stattfindenden internationalen Arbeitskonferenz steht auch die Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Der Bundesrat hat bekanntlich das internationale Arbeitsamt unter Hinweis auf die Schwierigkeiten einer internationalen Regelung ersucht, diese Frage von der Tagesordnung abzusetzen. Der Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes hat das Gesuch des Bundesrates abgewiesen. Dem Versailler Friedensvertrag zufolge haben aber die Regierungen das Recht, gegen einzelne Gegenstände der Tagesordnung Einspruch zu erheben, was voraussichtlich auch geschehen wird. Da indessen nicht vorauszusehen ist, wie sich die Konferenz zu dieser Frage stellen wird, ist das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement veranlasst, die Landwirtschaftsfragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Das internationale Arbeitsamt hat für alle auf der Tagesordnung stehenden Fragen ein Fragenschema ausgearbeitet, das von der Regierung eines jeden Staates zu beantworten ist. Das Ergebnis der Erhebungen soll dann vom internationalen Arbeitsamt zuhanden der im November stattfindenden Arbeitskonferenz zusammengefasst werden. Der Fragebogen über Landwirtschaftsfragen verlangt Angaben über die Regelung der Arbeitszeit (Festsetzung eines begrenzten Arbeitstages wie in der Industrie, Möglichkeit der Durchführung einer solchen Uebereinkunft), Massnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft; Frauen- und Kinderschutz; landwirtschaftlich-technischer Unterricht; Wohnungs- und Unterkunftsfragen für die landwirtschaftlichen Arbeiter; Organisationsrecht; Versicherung gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.

Sozialpolitik.

Internationale Arbeitskonferenz. Das internationale Arbeitsamt teilt mit, dass die Tagesordnung der 3. Arbeitskonferenz, die wir in der Februarnummer der «Rundschau» veröffentlicht haben, durch den Verwaltungsrat endgültig richtiggestellt worden ist. Obgleich sie genau dieselben Fragen umfasst, enthält sie eine andere Zahl von Paragraphen. Diese Abänderung wurde getroffen, um jedem Delegierten die Bezeichnung einer grösern Anzahl von technischen Beratern zu ermöglichen.

Bekanntlich hat jedes Mitglied des internationalen Arbeitsamtes das Recht, sich durch vier Delegierte an der internationalen Arbeitskonferenz vertreten zu lassen, von denen zwei Regierungsvertreter und zwei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sind. Die beiden letztern sollen durch die Regierung im Einverständnis mit den *bedeutendsten Berufsverbänden* der Unternehmer und Arbeiter bezeichnet werden.

Jeder Delegierte kann sich durch zwei technische Berater für jede auf der Tagesordnung stehende Frage begleiten lassen; diese Begleiter sollen in gleicher Weise wie die Delegierten selbst bezeichnet werden, d. h. im Einverständnis mit der bedeutendsten Berufsorganisation der Unternehmer und Arbeiter, je nach Umständen. Wenn speziell die Fraueninteressen berührende Fragen an der Konferenz zur Sprache kommen sollen, so soll mindestens der eine der technischen Berater eine Frau sein. Die endgültige Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:

1. Reform der Zusammensetzung des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes.
2. Apassung der Washingtoner Uebereinkunft betr. Festsetzung der Arbeitszeit an die Landarbeit.
3. Anpassung der übrigen Washingtoner Beschlüsse an die Landarbeit:
   a) Massnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung ihrer Folgen.
   b) Schutz der Frauen und Kinder.
4. Spezialmassnahmen zum Schutz der Landarbeiter:
   a) Technischer landwirtschaftlicher Unterricht.
   b) Wohnungs- und Unterkunftsräume der Landarbeiter.
   c) Gewährleistung des Koalitionsrechtes.
   d) Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.
5. Desinfektion milzbrandkeimverdächtiger Wolle.
6. Verbot der Verwendung von Bleiweiss im Malergewerbe.
7. Wöchentliche Ruhezeit in Handel und Industrie.
8. *a)* Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Trimmer und Heizer.
   b) Obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord beschäftigten Kinder.

Für ein eidg. Lehrlingsgesetz. Am 19. und 20. Jauar hat sich in Bern eine durch das eidg. Arbeitsamt bezeichnete Kommission versammelt, um die Grundlagen für ein eidg. Lehrlingsgesetz festzulegen.

Die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse nötigt uns, auch zum Lehrlingsgesetz Stellung zu nehmen. 18 Kantone besitzen zur Stunde ein diesbezügliches Gesetz. Verschiedene dieser Gesetze sind veraltet. Die Kantone warten lieber auf das eidg. Gesetz, von dem schon seit langem die Rede ist, als ihre kantonalen Gesetze zu revidieren oder neue zu erlassen. Ein eidg. Gesetz über dieses Gebiet ist in allen Kreisen erwünscht. Ein solches Gesetz sollte sich auch über die Lehranstalten erstrecken. Wenn es sich auch nicht zu stark in Details verlieren soll, kann es doch genügend bestimmt sein, so dass es auf alle Lehrlinge, sowohl auf die der öffentlichen Verwaltungen als auch auf die des Gewerbes und der Industrie, im allgemeinen angewandt werden kann. Einige Vertreter waren der Ansicht, es sei den Kantonen so wenig als möglich Zuständigkeit zu überlassen, damit das Gesetz in der ganzen Schweiz einheitlich angewandt werde. Den Kantonen solle einzig das Recht zustehen, den Wirkungsbereich des eidg. Gesetzes auszudehnen, nicht aber das Recht, ihn einzuschränken. Wenn das Recht, Lehrlinge einzustellen, demjenigen entzogen sein soll, der kraft eines Strafurteils seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, kann die Entziehung dieser Rechte auf Grund einer Strafe, die die Ehre nicht verletzt, kein Hindernis für die Einstellung von Lehrlingen darstellen. Die Bewilligung von Ferien für den Lehrling ist wünschenswert. Eine Entschädigung der Lehrlinge im Sinne eines

Stücklohnes soll verboten sein. Die Streitfälle, die sich auf den Lehrvertrag beziehen, sollen eher von einer Verwaltungsinstanz als von der ordentlichen Gerichtsbarkeit entschieden werden. Der Richter könnte im Rekursfalle vor Gericht geladen werden. Die Lehrlingsexamen sollen nach der Periode der Lehrzeit abgestuft werden. Die Auswahl der Experten soll sorgfältiger getroffen werden als das der Fall war. Vorzüglich wäre eine permanente Kontrolle. Die daraus entstehenden Kosten könnten mit Hilfe einer Bundessubvention von den Kantonen getragen werden.

Dies sind die hauptsächlichsten Anregungen, die im Verlauf der Diskussion geäussert wurden. Das eidg. Arbeitsamt wird sie prüfen und wird der Kommission in der nächsten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Beratung vorlegen. Darauf wird die Meinung der Organisationen eingeholt werden.

Notizen.

An mehrere. Wenn man gegen jemand polemisiert, muss man wenigstens von seiner anständigen Gesinnung oder von seinem guten Glauben überzeugt sein.

Der Mehrzahl der Leute, die bei der Herstellung der « Neuen Ordnung » beteiligt sind, fehlt offenbar beides.

Würde die « Neue Ordnung » von Unternehmergeldern ausgehalten, sie könnte nicht « besser » geschrieben sein.

« **Die Schweizerische Arbeitgeberzeitung** » versucht, unsere Besprechung ihrer « Feststellungen » in bezug auf den Grad der Teuerung lächerlich zu machen. Das steht ihr allerdings schlecht an. Wenn eine « wissenschaftliche » Arbeit in so salopper Weise durchgeführt wird, wie es hier der Fall ist, braucht man sich allerdings über derlei nicht zu wundern. Die «Arbeitgeberzeitung » geht mit keinem Wort auf unsern Einspruch betreffend die Mietpreissteigerung ein, durch den zum mindesten dargetan ist, dass unter den gegenwärtigen Umständen jede Durchschnittsberechnung versagen muss. Wenn es 1910 zutraf, dass auf die Steuern 1,8 % der Ausgaben entfielen, so wird heute jeder Arbeiter und Angestellte bestätigen, dass dieser Anteil sich zwischen 5 und 10 % der *Einnahmen* bewegt. Nun hat der Rechenkünstler einen Knochen gefunden, indem wir in der Hitze des Gefechtes die Gesamtteuerung auf 160 % taxierten, ohne dies ins einzelne zu belegen. Wo hat denn der « Bearbeiter » der Haushaltungsrechnung von 1920 des Zentralverbandes, der so fix war, schon im Oktober abschliessen zu können, seine 90 % andere Ausgaben belegt? Er hat sie aus den Fingern gesogen, denn in Tat und Wahrheit standen ihm keine Budgets für 1920 zur Verfügung. Seine «Wissenschaft» beruht daher auf rohen « Schätzungen ».

Ausland.

Deutschland. Die zum Abschluss gekommene *Eisenbahnerbewegung* ist für die deutsche Arbeiterbewegung von grosser Bedeutung. Die Bewegung umfasste 700,000 Eisenbahner und 370,000 Eisenbahnbeamte. Wie sehr die Eisenbahner zum Kampf entschlossen waren, geht daraus hervor, dass laut Urabstimmungsergebnis 82 % für eine eventuelle Arbeitsniederlegung gestimmt haben. Verschiedene Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag, die eine Staffelung der Teuerungszulagen nach sozialen Grundsätzen forderte, blieben unberücksichtigt. Von allen Seiten wurden Anträge auf Erhöhung der Gehälter und Teuerungszulagen gestellt. *Alle Anträge wurden abgelehnt.* Auch eine spätere Sitzung des Reichstages brachte nur ganz geringe Verbesserungen.

Durch dieses Verhalten sahen sich die Eisenbahner genötigt, schärfere gewerkschaftliche Kampfmittel ins Auge zu fassen. Es wurden Forderungen aufgestellt, die den Eisenbahnarbeitern eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1 Mark pro Stunde, den Eisenbahnbeamten eine solche von 60—90 % bringen sollte. Der Reichsverkehrsminister veröffentlichte als Antwort einen Erlass, der das Streikrecht der Beamten in Abrede stellte. Die Eisenbahner liessen sich jedoch nicht einschüchtern und beantworteten den Erlass des Verkehrsministeriums mit einer Gegenkundgebung, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Frage eines Eisenbahnerstreiks nicht durch papierene Erlasse, sondern durch das Mass des Entgegenkommens gegenüber den Forderungen der Organisationen entschieden werde. Angesichts der entschlossenen Haltung der Eisenbahner liess sich das Ministerium nun zu Verhandlungen herbei. Schliesslich kam eine Einigung zustande, die den Beamten eine Erhöhung der Teuerungszuschläge von 55—70 %, den Arbeitern eine solche von 20—60 Pfennig pro Stunde zusicherte. Die Einigung wurde vom erweiterten Vorstand des Eisenbahnerverbandes mit 51 gegen 20 Stimmen angenommen.

Deutschland. *Arbeitslosigkeit.* Die am 1. Februar im Berliner Gewerkschaftshaus versammelten baugewerblichen Gewerkschaften haben an den Reichstag und die Reichsregierung eine Resolution gerichtet, die folgende Forderungen enthält: Der Reichstag wird ersucht, durchgreifende Massnahmen zur Bekämpfung des Baustoffwuchers auf dem Verordnungswege zu treffen und zu diesem Zwecke, vorbehältlich späterer Deckung, Mittel bis zum Betrage von 500 Millionen Mark zu bewilligen. Ferner sollen der Regierung Mittel im Betrage bis zu 300 Millionen Mark zur Unterstützung *wirtschaftlicher Massnahmen* zur Verfügung gestellt werden, die dazu geeignet sind, den Wohnungsbau zu verbilligen oder zu beschleunigen. Dem Reichstag soll unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt. Die Reichsregierung soll auf die Länder dahin einwirken, dass die verlorenen Baukostenzuschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Flachbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugeführt werden. Die Reichsregierung soll unter Ausschaltung des bureaukratischen Instanzenweges für die schleunigste Durchführung des diesjährigen Bauprogramms sorgen. Mit besonderem Nachdruck wird die Reichsregierung ersucht, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ueberführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vorsieht.

Nach einer eingehenden Begründung der Forderungen schliesst die Resolution mit folgenden Sätzen: Wir erwarten von dem Reichstag und der Reichsregierung, dass sie sich der Tragweite ihrer Beschlüsse bewusst bleiben. In ihrer Hand liegt heute das Schicksal unzähliger Wohnungsloser und eines Heeres arbeitsloser baugewerblicher Hand- und Kopfarbeiter, die es satt haben, von Versprechungen zu leben. Das Volk will Taten sehen!